

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 12.05.2015

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden u.a. folgende Punkte angesprochen:

Gibt es für die Kanalisation Probleme mit Fett aus Haushalten?

Die Kontrollen übernimmt das Gruppenklärwerk. Probleme, wie u. a. aus England bekannt, sind hier noch nicht aufgetreten.

Wird die Vordere Straße für die Entfernung des Porphyrpflasters und den Ausbau barrierefreier Haltestellen voll gesperrt?

Die Baumaßnahmen sollen teilweise abschnittsweise vorgenommen werden, um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten sowie die Einschränkung für die Gewerbebetriebe und Einzelhändler in der Ortsmitte so weit wie möglich zu minimieren. Allerdings werden bei der Asphaltaufbringung gewisse Sperrzeiten nicht zu vermeiden sein. Ein Bauzeitenplan zum Zeitpunkt der Vorentwurfsplanung ist noch nicht erstellt. Zudem wird auf die Ausführungen der folgenden Tagesordnung TOP 2 verwiesen.

Können bei Beerdigungen in der Aussegnungshalle mehr Stühle aufgestellt werden?

Das Anliegen wird geprüft und erforderlichenfalls werden zusätzliche Klappstühle in Ergänzung zur regulären Bestuhlung bereitgestellt.

Sanierung Porphyrpflaster Vordere Straße und Ausbau barrierefreier Haltestellen

Der Gemeinderat befasst sich mit der Sanierung der Fahrbahn unter zeitgleicher Umgestaltung der Bushaltestellen zu barrierefreien Haltestellen vor dem alten und neuen Rathaus. Es soll die bisherige Pflasterfahrbahn gegen eine Asphaltfahrbahn ausgetauscht und hierbei barrierefreie Bushaltestellen eingerichtet werden. Zudem sollen Parkierungsoptimierungen erfolgen. Diese zukunftsfähige Lösung, dass die Fahrbahnsanierung mit Optimierungsmaßnahmen verbunden werden soll, wird von den Fachbeteiligten Verkehrsbehörde, Polizei und Busunternehmen mit Blick auf den ÖPNV als sehr fortschrittlich begrüßt.

Die Situation vor dem Alten Rathaus lässt sich gestalterisch ordentlich lösen. und wird nicht dazu führen, dass sich das Ortsbild des Alten Rathauses wesentlich verändert.

Die Situation vor dem neuen Rathaus offenbart die Möglichkeit einer signifikanten Aufwertung des Vorbereiches. Der seither undefinierte Charakter vor den Rathausstufen: Aufenthaltsfläche vs. „ungewollte“ Parkierungsfläche vs. Gehweg entfällt und wird in klare Strukturen überführt.

Um die Verkehrslenkung im Einmündungsbereich Untere Str. / Vordere Str. zu verbessern, kann entsprechend des Vorschlags des Verkehrsplaners Tögel ein kurzer Bereich mit Mittellinie etwa bis Höhe der Rathäuser vorgenommen werden. Im Zusammenschluss mit der Mittellinie im Kurvenbereich entsteht eine gelenkte Fahrbahnstruktur.

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung auf der Entwurfsbasis vorzusehen, die Anlieger zur Bürgerinformation einzuladen sowie ggfs. einen Förderantrag Sonderprogramm für „Barrierefreiheit im ÖPNV“ zu stellen.

Hinweis: Die Bürgerinformation findet am Mittwoch, 1.7.2015 um 19.00 Uhr, im Rathaus statt.

Bedarfsumfrage Ganztagesbetreuung Kindergarten- und Schulbetreuung 2015

Die kompetente und verlässliche Betreuung der Kinder ist für die Gemeinde Bissingen ein großes Anliegen. Deshalb hat die Gemeinde in diesen Bereich in den vergangenen Jahren viel investiert und große Erfolge in der Angebotsausweitung erzielen können.

Die Umstrukturierung der Kindergärten in der Schul- und Teckstraße im Herbst 2014 ist hervorragend angelaufen und die neuen Betreuungsformen der Ganztagskrippe werden gut angenommen.

Um auch in Zukunft die Angebote bedarfsgerecht zu gestalten, wurde Anfang des Jahres bei den Eltern eine Umfrage zur Bedarfsermittlung bei der Kinderbetreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Grundschule durchgeführt.

Der überwiegende Teil der angeschriebenen Eltern ist mit dem bestehenden Ganztagsbetreuungsangebot zufrieden.

Zusätzliche Betreuungstage wurden sowohl in der Grundschule als auch im Kindergarten kaum gewünscht.

Die Eltern der unter 3jährigen sind erwartungsgemäß sehr unsicher, welcher Bedarf für sie zukünftig bestehen wird, so dass hier nur ein kleiner Anteil überhaupt eine Aussage über die Planungen machen konnten.

Die Planung eines weiteren Betreuungstages wird deshalb sowohl im Kindergarten als auch in der Schulbetreuung zunächst bis zum nächsten Kindergarten- und

Schuljahr zurück gestellt und das vorhandene Betreuungsangebot im Status quo betrieben.

Die Gemeindeverwaltung wird weiterhin regelmäßig Bedarfsumfragen durchführen, um rechtzeitig auf Entwicklungen im Betreuungsbereich reagieren zu können.

Kindergartengebühren – Turnuserhöhung 2015-2018

Seit 01.09.1995 gelten in Bissingen an der Teck einkommensabhängige Entgelte. Dieses Modell berücksichtigt sowohl die Zahl der Kinder als auch das Einkommen einer Familie.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg gibt zusammen mit den Kirchen eine gemeinsame Empfehlung zur Festsetzung der Kindergartengebühren in der Regel alle zwei Jahre bekannt. Es wird unabhängig vom Einkommen lediglich die Zahl der Kinder einer Familie mitberücksichtigt. Die Fortschreibungen berücksichtigen in erster Linie die steigenden Personalkosten durch Tarifierhöhungen, aber auch steigende Sachkosten. Für die Kindergärten 2013/14 bis 2015/16 liegt die jährliche Fortschreibung der Richtsätze jeweils zwischen 3,0 % und 3,3 %. Der Landesrichtsatz empfiehlt eine Kostendeckung von 20 % der laufenden Betriebskosten aus den Kindergartengebühren.

Turnusgemäß wurden die Kindergartenentgelte letztmals zum Kindergartenjahr 2012/13 angepasst. Steigerungen der Personal- und Sachkosten der letzten drei Jahre sind somit in den aktuellen Gebühren nicht berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass man sich von der empfohlenen Kostendeckung von 20 % der laufenden Betriebsausgaben systembedingt immer weiter entfernen müsste.

Mit der letzten Entgelterhöhung ging der 1. Schritt des Ausbaus der U3-Betreuungsangebote einher. Da hierfür ein entsprechender Bedarf vorhanden war, konnte der Großteil der geschaffenen Betreuungsplätze zeitnah besetzt werden. Diese beiden Faktoren führten im Endeffekt zu einem Deckungsgrad der laufenden Betriebskosten von in etwa den angestrebten 20 % im Haushaltsjahr 2013. Auch in der Haushaltsplanung 2014 wurde ein vergleichbares Ergebnis anvisiert. Bereits in der Haushaltsplanung 2015 zeigte sich aber, dass die laufenden Betriebsausgaben, speziell durch die Personalkosten, deutlich ansteigen. Das erweiterte Angebot im Kleinkinderbetreuungsbereich schlägt sich in diesem Jahr erstmals vollständig mit drei zusätzlichen Personalstellen nieder und die beschlossene Stufenanpassung in den S-Tarifen für Erziehungskräfte treibt den Kostenblock ebenfalls nach oben. Insofern sinkt der Kostendeckungsgrad zwangsläufig wieder.

Um zumindest der Kostenentwicklung seit der letzten Erhöhung 2012/13 Rechnung zu tragen, wird eine Fortschreibung der Regelkindergartensätze um + 9 % entsprechend der Entwicklung der Landesempfehlung für eine Familie mit einem Kind unter 18 Jahren (jeweils 3 % pro Jahr – vgl. oben stehende Ausführungen)

vorgeschlagen. Die weiteren Betreuungsformen (Altersmischung, Ganztagesbetreuung) werden auf Basis des vorgeschlagenen Regelkindergartensatzes entsprechend fortgeschrieben. Die Entgelte für die Kleinkinderbetreuungsangebote werden ebenfalls mit einer Erhöhung von 9 % fortgeschrieben. Mit dieser Erhöhung wird allerdings dem empfohlenen Kostendeckungsgrad von 20 % nicht Rechnung getragen, da der prognostizierte Kostendeckungsgrad bei gleichbleibenden Bedingungen auf lediglich 18,65 % erhöht wird. Um einen entsprechenden Kostendeckungsgrad zu erreichen, müssten die Eltern mit einer wesentlich höheren Entgeltsteigerung konfrontiert werden, wovon aus sozial- und bildungspolitischen Erwägungen abgesehen wurde.

Um der allgemeinen Lohnentwicklung der letzten Jahre Rechnung zu tragen, wird zudem eine pauschale Erhöhung der monatlichen Einkommensgrenzbeträge, welche für die Zuteilung zu den Einkommens-/Entgeltgruppen ausschlaggebend sind, um jeweils 200 € vorgesehen.

Die verbleibende Differenz zu einer vollständigen Kostendeckung der laufenden Betriebskosten wird weiterhin durch Landeszuschüsse sowie von den allgemeinen (Steuer)Einnahmen ausgeglichen werden müssen.

Im Bereich der Ganztages- und der Kleinkinderbetreuung muss zudem eine geringfügige Anpassung der Erhöhungsbeträge für das Mittagessen aufgenommen werden, da die Bezugskosten für die Gemeinde angehoben wurden. Diese Kosten werden 1:1 weitergegeben.

Weiterhin gilt auch die Geschwisterkind-Regelung, so dass beim gleichzeitigen Besuch mehrerer Kinder einer Familie lediglich für ein Kind das volle Entgelt zu entrichten ist und für jedes weitere das hälftige Entgelt. In manchen Gemeinden gibt es Überlegungen diese Regelung abzuschaffen bzw. wurde sie schon abgeschafft.

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Erhöhung der Betreuungsentgelte für den Kinderbetreuungsbereich zum Kindergartenjahr 2015/16 und den daraus resultierenden Änderungen der Anlage 1 zur Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder zu.

Die geänderte Anlage 1 zur Benutzungsordnung (Betreuungsentgelte) wird an anderer Stelle im Mitteilungsblatt veröffentlicht.

Bauangelegenheiten sowie Bekanntgaben/Anfragen

Auf der Tagesordnung standen noch Stellungnahmen zu Baugesuchen sowie Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats. Zudem wurde bekannt gegeben, dass die Gemeinde für die Sanierung eines durch Hochwasser und Starkregen zerstörten Waldweges nachträglich einen fünfstelligen Zuschuss erhalten hat.

Die Sitzung wurde im Anschluss nicht öffentlich fortgeführt.